



8. Wurde für das Grundstück schon einmal ein **Wasserversorgungsbeitrag** entrichtet?

- nein  
 ja, am Betrag €

9. Wird auf dem Grundstück **Niederschlags- bzw. Eigenwasser** genutzt?

- nein  
 ja, für folgenden Zweck:  Toilettenspülung  
 Waschmaschine  
 Gartenbewässerung

Das Niederschlags- bzw. Eigenwasser stammt aus:

- einer Zisterne ohne Nachfüllung aus dem Trinkwassernetz  
 eine Zisterne mit Nachfüllung aus dem Trinkwassernetz  
 einem privaten Brunnen  
 einer privaten Quelle

10. Ist das geplante Gebäude unterkellert?

- ja  
Sofern das geplante Gebäude unterkellert ist, muss eine Kernbohrung mit Durchmesser 100 mm vorhanden sein.  
 nein  
Sofern das geplante Gebäude nicht unterkellert ist und der Wasserhausanschluss unter der Bodenplatte verlegt wird, muss ein Schutzrohr DN 100 verlegt werden. Es dürfen ausschließlich Bögen mit 1m Radius verwendet werden.

### 11. Lastschriftinzugsermächtigung

Ich ermächtige die Gemeinde Sasbach widerruflich, die Wasserbenutzungs- und Abwassergebühren bei Fälligkeit vom nachstehenden Konto einzuziehen.

Konto-Nr.  
Bankleitzahl  
Geldinstitut  
Ort und Datum  
Name des Kontoinhabers

Unterschrift des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Die Hausanschlusskosten sollen ebenfalls von diesem Konto eingezogen werden:

- ja  
 nein

Es ist mir bekannt, dass ich einen Wasserversorgungsbeitrag leisten und die Herstellungskosten der Anschlussleitung tragen muss. Ich verpflichte mich, die auf den Anschlussnehmer entfallenden Kosten gem. § 3 Abs. 2 und 3 sowie § 8 Abs. 1 der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung zu tragen.

### Anlage:

Lageplan mit Einzeichnung des geplanten Anschlusses und der Abwasser-, Kabel-, Gas- und sonstiger unterirdischer Leitungen

**Antrag und Anlagen bitte 4-fach einreichen.**

Ort und Datum

Unterschrift des Anschlussnehmers \_\_\_\_\_